

Der Bürgermeister

Beratungsdrucksache

Gremium	Sitzungsdatum	
Hauptausschuss	21.01.2009	
Stadtverordnetenversammlung	29.01.2009	

Beratungsgegenstand

Entsendung von Vertretern der Stadtverordnetenversammlung in die Aufsichtsräte der städtischen Gesellschaften gem. § 27 (2) BbgKVerf

Sachverhalt:

Gemäß § 27 (2) Nr. 6 BbgKVerf ist der Stadtverordnetenversammlung die Entscheidung über die Bestellung der Vertreter der Stadt in wirtschaftlichen Unternehmen vorbehalten. § 97 ff. regelt die Vertretung der Gemeinde in rechtlich selbständigen Unternehmen. Danach vertritt der Bürgermeister die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder in dem der Gesellschafterversammlung entsprechenden Organ eines Unternehmens mit eigener Rechtspersönlichkeit (hier Aufsichtsrat). Die weiteren Mitglieder des Aufsichtsrates werden für die Dauer der Wahlperiode bestellt. Sie üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder aus.

Mit Drucksache Nr. 3/533 vom 25.04.2002 hat die Stadtverordnetenversammlung die Vertretung der Stadt Fürstenwalde in den Aufsichtsräten der städtischen Unternehmen geregelt. Im Ergebnis der Diskussion wurde folgende Verfahrensweise beschlossen:

1. Der Bürgermeister nimmt kraft Amtes die Vertretung der Stadt in den Aufsichtsräten wahr. Er kann von seinem Delegationsrecht Gebrauch machen. Gleichzeitig übernimmt er den Vorsitz in den Aufsichtsratssitzungen.
2. Die Vertretung des Aufsichtsratsvorsitzenden erfolgt durch einen der beiden Beigeordneten.
3. Die Anzahl der Vertreter, die in den Aufsichtsrat entsandt werden, wird auf maximal 7 festgelegt.
4. Die Entsendung der verbleibenden fünf Vertreter erfolgt nach Parteienproporz. Unter Beachtung der Fachkompetenz kann dabei das Mandat auch auf Nichtmitglieder der Gemeindevertretung übertragen werden.

Diese Regelungen wurden in die Gesellschaftsverträge der städtischen Unternehmen bzw. in die Geschäftsordnungen derselben eingearbeitet.

Danach endet gemäß § 8 (4) der Gesellschaftsverträge die Amtsdauer des Aufsichtsrates mit Ablauf der Wahlperiode der Gemeindevertretung bzw. mit dem Ausscheiden aus der Stadtverordnetenversammlung. Der „alte“ Aufsichtsrat führt auch nach Ablauf der Wahlperiode die Geschäfte bis zur Neuberufung fort. Die Geschäftsordnung regelt im § 4 (1), dass die Stellvertretung des Aufsichtsratsvorsitzenden durch die Stadtverordnetenversammlung festgelegt wird.

Zur Wahl der Vertreter in den Aufsichtsrat wird auf den § 97 (1) in Verbindung mit § 41 (2) BbgKVerf verwiesen. Danach entsteht folgende Verteilung:

Die Linke	2 Sitze
CDU	1 Sitz
SPD	1 Sitz
FDP	1 Sitz

Der Verwaltung liegen nunmehr die Vorschläge der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung zur Bestellung der jeweiligen Vertreter in die Aufsichtsräte der städtischen Gesellschaften für die 5. Legislaturperiode vor. Bevor jedoch eine Neuberufung der Aufsichtsräte erfolgt, sind die „alten“ Aufsichtsräte abuberufen.

Auf der Grundlage der von den Fraktionen eingereichten Nennungen werden folgende Beschlüsse vorgeschlagen:

Beschlussvorschlag:

1. Wohnungswirtschaft GmbH Fürstenwalde (Spree)

Aus dem Aufsichtsrat der Wohnungswirtschaft GmbH Fürstenwalde (Spree) werden abberufen:

Anne Fellner	ehem. Beigeordnete
Lothar Hoffrichter	FDP
Uwe Koch	CDU
Roland Schulze	SPD
Gerold Sachse	Die Linke
Helga Paschek	Die Linke

Gleichzeitig werden in den Aufsichtsrat folgende Vertreter der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung berufen:

Helga Paschek	Die Linke
Gerold Sachse	Die Linke
Roland Schulze	SPD
Lothar Hoffrichter	FDP
Uwe Koch	CDU

Die Stellvertretung erfolgt durch

Hans-Ulrich Hengst	Erster Beigeordneter
--------------------	----------------------

Aufsichtsratsvorsitzender ist Manfred Reim.

2. Bürgerhaus „Fürstenwalder Hof“ – Kultur und Freizeit GmbH

Aus dem Aufsichtsrat der Bürgerhaus Fürstenwalde – Kultur und Freizeit GmbH werden abberufen:

Anne Fellner	ehem. Beigeordnete
Lothar Hoffrichter	FDP
Marion Römer	CDU
Rolf Hilke	CDU
Roland Schulze	SPD
Helga Paschek	Die Linke

Gleichzeitig werden in den Aufsichtsrat folgende Vertreter der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung berufen:

Helga Paschek	Die Linke
Gerold Sachse	Die Linke
Roland Schulze	SPD

Lothar Hoffrichter	FDP
Rolf Hilke	CDU

Die Stellvertretung erfolgt durch

Hans-Ulrich Hengst	Erster Beigeordneter
--------------------	----------------------

Aufsichtsratsvorsitzender ist Manfred Reim.

3. Fürstengalerie Verwaltungs GmbH

Aus dem Aufsichtsrat der Fürstengalerie Verwaltungs GmbH werden abberufen:

Anne Fellner	ehem Beigeordnete
Lothar Hoffrichter	FDP
Hans-Joachim Lachmann	CDU
Helga Paschek	Die Linke
Gerold Sachse	Die Linke
Elisabeth Alter	SPD

Gleichzeitig werden in den Aufsichtsrat folgende Vertreter der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung berufen:

Helga Paschek	Die Linke
Gerold Sachse	Die Linke
Elisabeth Alter	SPD
Lothar Hoffrichter	FDP
Jens Hoffrichter	CDU

Die Stellvertretung erfolgt durch

Hans-Ulrich Hengst	Erster Beigeordneter
--------------------	----------------------

Aufsichtsratsvorsitzender ist Manfred Reim.

4. Gewerbe- und Industriepark Lindenstraße GmbH

Aus dem Aufsichtsrat der Gewerbe- und Industriepark Lindenstraße werden abberufen:

Anne Fellner	ehem. Beigeordnete
Maria Meini	Die Linke
Wolfgang Petenati	CDU
Rita Hemmerling	SPD
Rolf Hilke	CDU
Lothar Hoffrichter	FDP

Gleichzeitig werden in den Aufsichtsrat folgende Vertreter der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung berufen:

Maria Meini	Die Linke
Lothar Nachtigall	Die Linke
Wolfgang Petenati	CDU
Jürgen Luban	SPD
Lutz König	FDP

Da der Erste Beigeordnete Geschäftsführer der Gewerbe- und Industriepark Lindenstraße ist, kann die Stellvertretung des Aufsichtsratsvorsitzenden nicht durch ihn wahrgenommen werden (§ 105 AktG – Unvereinbarkeit der Zugehörigkeit zum Vorstand und zum Aufsichtsrat). Die Ver-

waltung schlägt aus diesem Grunde und in Anlehnung an den § 97 (5) BbgKVerf vor, die Stelleninhaberin Beteiligungsmanagement in den Aufsichtsrat zu entsenden und als Vertreterin des Aufsichtsratsvorsitzenden zu benennen. Nach § 97 (5) BbgKVerf soll der Beteiligungsverwaltung ein aktives Teilnahmerecht an den Aufsichtsratssitzungen eingeräumt werden. Mit der Berufung in den Aufsichtsrat erübrigt sich eine gesonderte Regelung in dieser Gesellschaft.

Als Stellvertreterin des Aufsichtsratsvorsitzenden wird berufen:

Annett Stiebe	Beteiligungsmanagement
---------------	------------------------

Aufsichtsratsvorsitzender ist Manfred Reim.

5. Gesundheitszentrum-Verwaltungsgesellschaft mbH Fürstenwalde (Spree)

Aus dem Aufsichtsrat der Gesundheitszentrums Verwaltungsgesellschaft Fürstenwalde/Spree mbH werden abberufen

Elke Wagner	SPD
Monika Fiedler	Die Linke
Reinhard Ksink	FDP
Karin Lehmann	CDU
Jürgen Teichmann	CDU

Gleichzeitig werden in den Aufsichtsrat folgende Vertreter der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung berufen:

Monika Fiedler	Die Linke
Käthe Radom	Die Linke
Elke Wagner	SPD
Reinhard Ksink	FDP
Jürgen Teichmann	CDU

Abweichend von den o. a. Regelungen hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 22.08.2002 beschlossen, dass der zweite Sitz der Verwaltung (neben dem Aufsichtsratsvorsitzenden) auf den laut Satzung zu berufenden leitenden Arzt der Medizinischen Einrichtungsgesellschaft übertragen wird. Dies ist derzeit Dr. Andreas Erben.

Die Festlegung der Stellvertretung des Aufsichtsratsvorsitzenden erfolgt durch Wahl im Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsratsvorsitz wurde durch den Bürgermeister an den Leiter der Fachgruppe Familie, Soziales und Bildung – Andreas Politz delegiert.

Reim
Bürgermeister